



Reglement für Verpflegungsbeiträge von Erziehungsberechtigten an der Primarschule Thalheim

Schulpflege-Beschluss vom 28.09.2022, rechtssetzend

Zweck

Das vorliegende Reglement hält die Höhe der Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder in obligatorischen Klassenlagern, bei mehrtägigen Schulreisen und für Mittagessen in Sonderschulen fest.

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich ist der Besuch der Volksschule kostenlos. Wenn die Schülerinnen und Schüler bei obligatorischen Veranstaltungen durch die Schule verpflegt werden, kann gemäss §11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes bei den Erziehungsberechtigten ein Beitrag an die Kosten erhoben werden. Das Volksschulamt legt die Höchstansätze für Verpflegungsbeiträge fest (§ 11 Absatz 2 der Volksschulverordnung). Die Elternbeiträge betragen gemäss Verfügung des Volksschulamtes vom 11. Februar 2022:

- für eine ganztägige Verpflegung (für 3 Mahlzeiten) CHF 22
- für 1 Mahlzeit CHF 10.00

Elternbeiträge

Die Schulpflege Thalheim übernimmt im Grundsatz die Höchstansätze gemäss Verfügung des Volksschulamtes.

Für die Verpflegung in obligatorischen Klassenlagern, welche in der Regel vom Montag bis Freitag dauern, wird durch die Klassenlehrperson ein Elternbeitrag von CHF 88 für 9 Mahlzeiten erhoben. Der Anreise- und Rückreisetag gilt als ein voller Verpflegungstag.

Für Schulreisen mit externer Übernachtung wird ein Elternbeitrag von CHF 22 festgelegt.

Für Mittagessen in Sonderschulen wird ein Elternbeitrag von CHF 10 festgelegt.

Die Schule kann im Rahmen ihres Ermessens im Einzelfall von den Höchstansätzen abweichen, beispielsweise bei kinderreichen Familien und bescheidenen Einkommensverhältnissen.

Für die Verpflegung von Kindern im Rahmen von Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände oder im Dorf wird in der Regel kein Beitrag verlangt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulpflege.

Schlussbestimmung

Das Reglement für Verpflegungsbeiträge wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 28.09.2022 beschlossen. Es tritt mit Beschlussdatum in Kraft.